

**1. Berichtigung  
des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Wennigsen (Deister)**  
gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
- beglaubigte Abschrift -

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) hat **die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4, Ortschaft Holtensen**, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt:

- Satzungsbeschluss: 13.11.2014
- Inkrafttreten: 20.11.2014

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 weicht von Darstellungen des Flächennutzungsplans ab: Ihr räumlicher Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Er wird mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 im Bebauungsplan als „Mischgebiet“ (MI) festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 angepasst, indem der räumliche Geltungsbereich der 1. Berichtigung als „gemischte Baufläche“ (M) dargestellt wird. Die Darstellungen vor und nach der Berichtigung ergeben sich aus den beiden beigefügten Flächennutzungsplanausschnitten.

Wennigsen (Deister), den 24. 11.2014

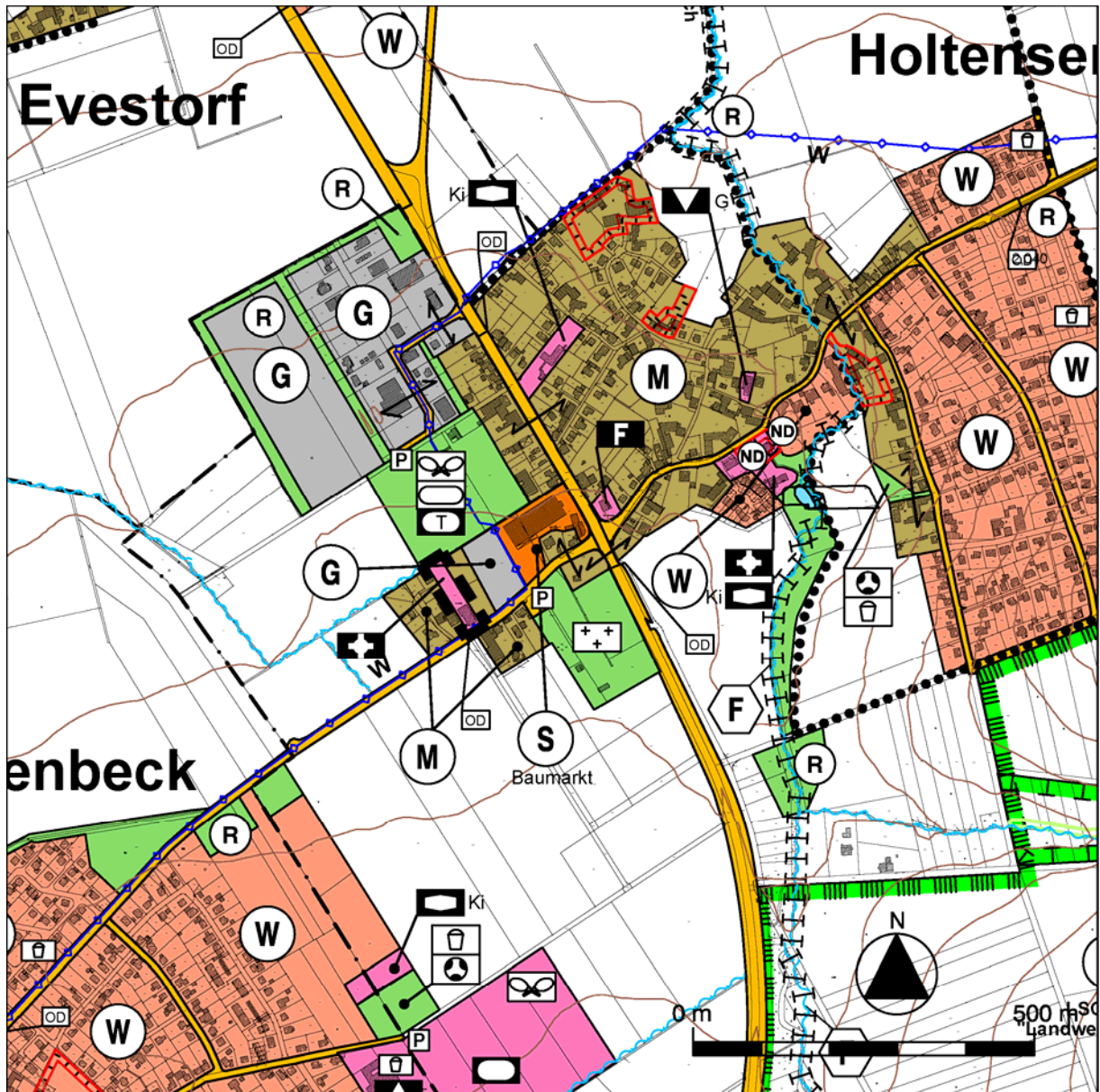
Siegel

gez. Christoph Meineke

---

Der Bürgermeister

# 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen (Deister)



## Planzeichenerklärung



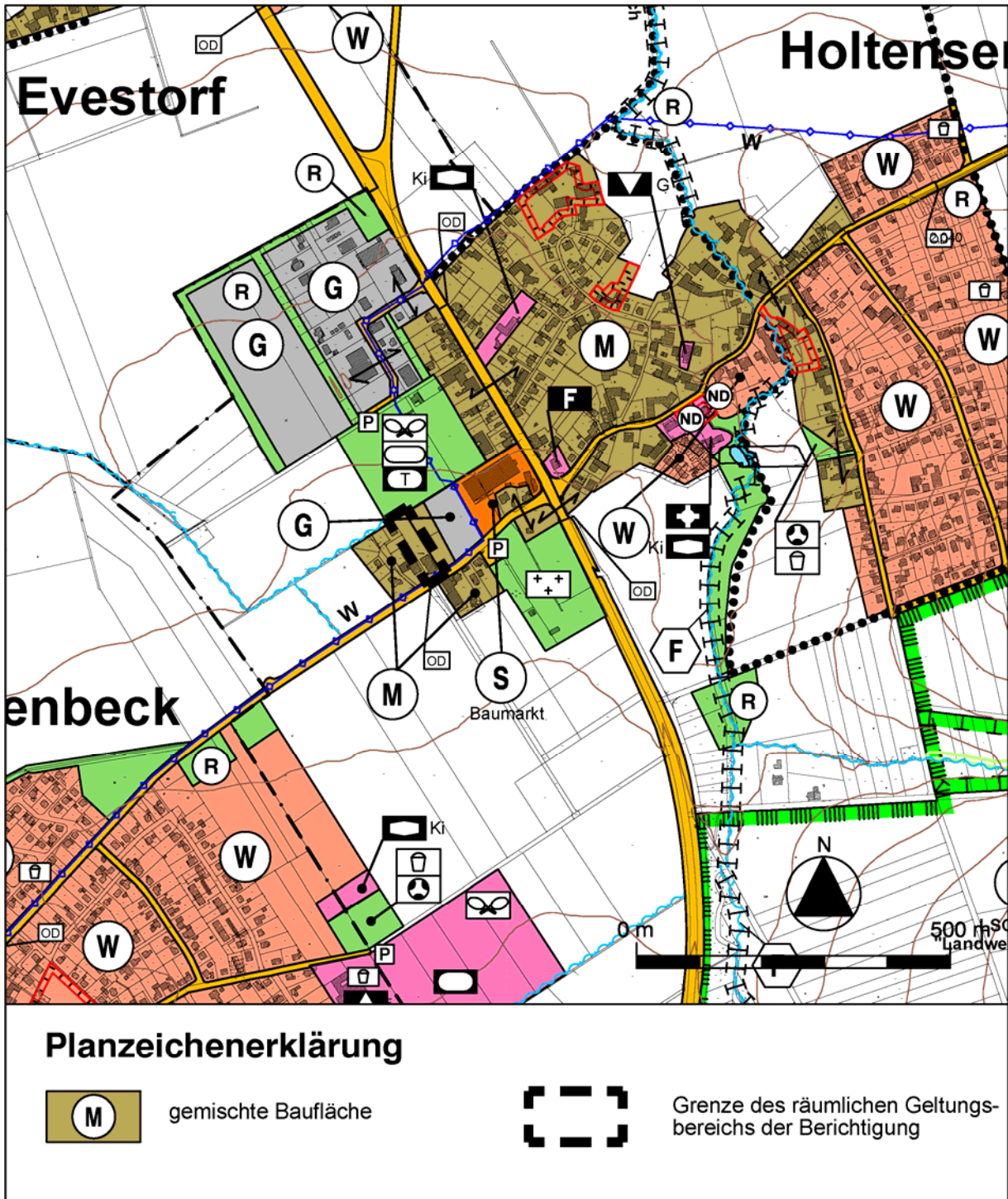
Fläche für Gemeinbedarf:  
kirchlichen Zwecken dienende  
Gebäude und Einrichtungen



Grenze des räumlichen Geltungs-  
bereichs der Berichtigung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wennigsen (Deister) (Ausschnitt)  
- Fassung vor der 1. Berichtigung -

# 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen (Deister)



Flächennutzungsplan der Gemeinde Wennigsen (Deister) (Ausschnitt)  
- Fassung nach der 1. Berichtigung -

## 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen (Deister)

### **BEGLAUBIGUNG**

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen (Deister) mit der Urschrift wird beglaubigt.

Wennigsen (Deister), den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister